

Christian Neukart MSc
Unternehmensberatung
Gniebing 85
8330 Feldbach

Tel.: 0664/88612282
E: beratung@christianneukart.at



Verpflichtende Notstromversorgung und Krisenvorsorgekonzepte für Pflegeheime

Mit Inkrafttreten des neuen STPBG (Steirisches Pflege- und Betreuungsgesetz) per 1. Jänner 2025 gelten einige **neue Regelungen für die steirischen Pflegeheime**. Unter anderem ist nach §11 STPBG ein Konzept für die **Notstromversorgung** im Betrieb zu konzipieren und umzusetzen.

Als Fachgruppen- bzw. Ausschussmitglied im Gesundheits- und Pflegebereich der WKO, Unternehmensberater und Geschäftsführer der Senioren- und Pfliegeresidenz Blaue Villa in Bad Gleichenberg – also selbst Betroffener – ist es mir ein Anliegen, diese Informationen weiterzuleiten und gleichzeitig auf mögliche Lösungswege hinzuweisen:

Erfreulicherweise gibt es seitens des Landes Steiermark eine hohe, nämlich **bis zu 70%ige, Förderung** für die sogenannte **Impulsberatung**, in deren Rahmen die wichtigsten Vorbereitungen rund um die Notstromversorgung und das notwendige Konzept getroffen werden können. (Mehr Infos siehe hier: <https://www.win.steiermark.at/cms/beitrag/12130634/114131012>)

In unserem Pflegeheim und in meiner Unternehmensberatung arbeiten wir schon seit Jahren erfolgreich mit der **technischen Beratungsfirma** Falchner (<http://falchner.at/>) zusammen, die wiederum auch für die vom Land geförderte Impulsberatung **zertifiziert** ist. Herr Falchner hat überdies im Bereich Notstromversorgung einiges an Erfahrung.

Somit freue ich mich, Ihnen heute in Kooperation mit meinem Beratungsunternehmen eine **professionelle und praxiserprobte Beratung rund um die Notstromversorgung** (Besprechung Ihrer individuellen Situation, Evaluierung, Konzepterstellung und Beratungsbericht für die Förderstelle) anbieten zu können.

Die **Umsetzung der Konzepte** kann selbstverständlich völlig unabhängig und frei von unserer Leistung erfolgen. Im Bedarfsfall empfehlen wir aber auch gerne entsprechende Firmen und Anbieter – von Einhausungen oder Überdachungen bis hin zu Notstromaggregaten und auch deren Wartung.

Die **Förderrichtlinie** sowie der Leitfaden für das Krisenkonzept sind laut meiner Rückfrage in der FA8 (unter Hochdruck) in Bearbeitung. Natürlich werden diese dann ins Konzept einfließen, sodass Ihre Anlage in der Errichtung **förderfähig** ist.

Sie haben Fragen? Sie sind an einer Beratung interessiert, um Ihr Unternehmen gesetzeskonform für den Ernstfall zu rüsten? Wenden Sie sich jederzeit gerne an uns!

Mit herzlichen Grüßen

Christian Neukart MSc